BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

04.09.03

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Beamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1995 (Brem.GBl. S. 387 – 2040-a-1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 9. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 8. April 2003 (Brem.GBl. S. 151) wird wie folgt geändert:

§ 9 a wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
 - "(6) Absatz 5 findet entsprechend auf die Ämter
 - 1. des Direktors bei der Bremischen Bürgerschaft,
 - 2. des Sprechers der Bremischen Bürgerschaft,
 - 3. des persönlichen Referenten des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft,
 - 4. des Angestellten im Vorzimmer des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Anwendung."
- b) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden Absätze 7 und 8.
- c) In dem neuen Absatz 8 wird die Zahl "6" durch die Zahl "7" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU